

**Mitteilung**  
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/1936 Nr. 37 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen;*
- 2. die Tabelle unter Ziffer I. 1. zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 13. Februar 2024, Az.: STM33-390-2/1/4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Die Landesregierung wurde ersucht,*

*1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen.*

Ein eigenes, formalisiertes, über die bisherige, etablierte Praxis hinausgehendes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung soll unter Berücksichtigung der avisierten Neukonzeption des Rahmenkonzepts des Landes zur Führungskräfteentwicklung geprüft und umgesetzt werden. Das Personalentwicklungskonzept soll nach Möglichkeit alle Bereiche der Mobilitäts-, Verkehrs- und Straßenbauverwaltung erfassen. Die Auswirkungen der Autobahnreform und der Zusammenführung der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Mobilitätszentrale Baden-Württemberg mit dem Verkehrsministerium zum 1. Januar 2022 sollen dabei berücksichtigt werden.

*2. die Tabelle unter Ziffer I.1 zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.*

In der fortgeschriebenen Tabelle sind bis Oktober 2021 die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien – Mobilität, Verkehr, Straßen ohne das Personal der Referate 46 sowie der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (frühere Landesstelle für Straßentechnik) immer zum Monat Oktober des jeweiligen Jahres genannt.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes für die Verwaltung der Bundesautobahnen zuständig. Das in diesem Bereich eingesetzte Personal der Regierungspräsidien einschließlich der Autobahnmeistereien ist auf den Dienstherrn Bund und auf die Autobahn GmbH des Bundes als neuen Arbeitgeber übergegangen. Die Zahlen ab Oktober 2021 sind daher nur sehr bedingt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Zum 1. Januar 2022 wurde zudem die Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Mobilitätszentrale Baden-Württemberg mit dem Ministerium für Verkehr zusammengeführt. Die Zahlen für Oktober 2022 berücksichtigen daher allein die Abteilungen 4 der Regierungspräsidien (ohne die ehemalige Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen). Nennenswerte Änderungen gegenüber Oktober 2021 ergeben sich daher beim Regierungspräsidium Tübingen.

Bei der Betrachtung des Personalvolumens eines Monats lassen sich Fluktuationen und eine vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen nicht darstellen. Differenzen zwischen Vollzeitäquivalenten und Stellen können sich aus Teilzeitbeschäftigungen und aus Vakanzen bei Stellenbesetzungsverfahren ergeben. Die Regierungspräsidien steuern ihre Personal- und Stellenbewirtschaftung nach dem Prinzip der zentralen Poolstellenbewirtschaftung. Den betroffenen Organisationseinheiten in den Regierungspräsidien sind daher grundsätzlich keine Stellen im Sinne des Stellenplans direkt zugeordnet, sondern nur entsprechendes Personal. Die Übersicht über die Personalsituation bei den Regierungspräsidien erfolgt daher über die Darstellung der Entwicklung der Vollzeitäquivalente. Die Zahlen wurden dem Führungsinformationssystem für den Fachbereich Straßenwesen (SBV-FIS) entnommen.

Monat	RP Stuttgart VZÄ	RP Karlsruhe VZÄ	RP Freiburg VZÄ	RP Tübingen VZÄ	Summe aller Präsidien VZÄ
Oktober 2011	494,22	335,80	348,63	350,07	1 528,72
Oktober 2012	476,69	319,88	331,66	334,89	1 463,12
Oktober 2013	468,99	319,44	330,65	332,74	1 451,82
Oktober 2014	474,78	318,69	343,26	334,72	1 471,45
Oktober 2015	475,32	324,52	340,48	347,12	1 487,44
Oktober 2016	486,31	332,57	362,26	357,06	1 538,20
Oktober 2017	492,73	336,60	368,19	367,01	1 564,53
Oktober 2018	499,40	347,99	374,75	378,10	1 600,24
Oktober 2019	488,55	351,09	369,45	377,51	1 586,60
Oktober 2020	503,09	356,21	381,98	380,05	1 621,33
Oktober 2021	266,71	211,61	215,07	271,27	964,66
Oktober 2022	267,62	214,38	225,68	188,40	896,08
Oktober 2023	269,65	214,84	226,58	190,55	901,62

Als Folge des 1 480er-Stellenabbauprogramms reduzierte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Jahren 2011 bis 2013 um 76,9 Vollzeitäquivalente. Im Oktober 2020 waren bei den Regierungspräsidien 169,51 Vollzeitäquivalente mehr eingesetzt als im Oktober 2013. Voraussetzung für den Personalaufwuchs war die Schaffung entsprechender Neustellen bei den Regierungspräsidien zur Umsetzung der Investitionsoffensive Straßen. Unabhängig davon wurde der Personalstand der Straßenbauverwaltung von Oktober 2005 mit ca. 1 764 VZÄ bis zum Abschluss des Stellenaufwuchses 2020 mit ca. 1 621 VZÄ bei deutlich gestiegenen Aufgaben und Anforderungen nicht erreicht. Die Zahlen für 2021 und 2022 spiegeln in erster Linie die organisatorischen Änderungen im Zuge der Autobahnreform und die Zusammenführung von Mobilitätszentrale und Verkehrsministerium wider.

Nach der Autobahnreform sind bei den Regierungspräsidien im Oktober 2021 insgesamt 656,67 Vollzeitäquivalente weniger eingesetzt als im Oktober 2020. Durch die Zusammenführung der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen mit dem Verkehrsministerium waren beim Regierungspräsidium Tübingen im Oktober 2022 insgesamt 82,87 Vollzeitäquivalente weniger eingesetzt als im Oktober 2021. Im Bereich der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien bewegen sich die Änderungen seither im Rahmen der üblichen Personalfuktuation. Auch wenn die Zahl der Vollzeitäquivalente im Bereich der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien stabilisiert werden konnte, sind Stellenbesetzungen in einem sehr technisch geprägten Bereich wie der Mobilitäts-, Verkehrs- und Straßenbauverwaltung trotz vielfältiger Maßnahmen zur Personalgewinnung (z. B. Werbung auf Personal- und Ausbildungsmessen und an Hochschulen, Entwicklungswerkstatt Personalgewinnung in der Straßenbauverwaltung gemeinsam mit den Regierungspräsidien) weiterhin schwierig.

Unter Berücksichtigung der organisatorischen Änderungen im Zuge der Autobahnreform und der Migration der Mobilitätszentrale sowie aufgrund des 2020 abgeschlossenen Stellenaufwuchses wird derzeit in Abstimmung mit dem Innenministerium und den Regierungspräsidien das Berichtswesen zum Personaleinsatz im Bereich der Mobilitätsverwaltung bei den Regierungspräsidien weiter optimiert. Zudem sind Stellen für die Übernahme von ca. neun Straßenbaureferendarinnen und Straßenbaureferendaren, die ihr zweijähriges Referendariat beim Land Baden-Württemberg zum 31. März 2024 abschließen, reserviert. Diese speziell für die Bedürfnisse der Straßenbauverwaltung ausgebildeten Referendarinnen und Referendare stellen eine qualitative Verstärkung der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg dar und sollen daher im Anschluss an die Große Staatsprüfung ein Übernahmeangebot bei einem Regierungspräsidium oder einem Landratsamt erhalten.

Das Ministerium für Verkehr wird die Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien im Zuge der Entwicklungswerkstatt „Personalgewinnung in der Straßenbauverwaltung“ weiter optimieren.